



## **Die Samtgemeindeverwaltung informiert hinsichtlich der Preisgestaltung für die Mittagsverpflegung ab dem 01.03.2026:**

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten,

wie in meinem Informationsschreiben zur Mittagsverpflegung in den Grundschulen und Kindertagesstätten der Samtgemeinde Fintel vom 14.01.2026 bereits angekündigt, möchte ich Ihnen nunmehr abschließend Rückmeldung zu der Preisgestaltung des Mittagessens ab dem 01.03.2026 geben.

### Mittagspreise ab dem 01.03.2026:

Für die Kinder in den **Grundschulen** der Samtgemeinde: **6,53 € pro Menü**  
Für die Kinder in den **Kindertagesstätten** der Samtgemeinde: **5,09 € pro Menü**

Durch die vorzeitige Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem bisherigen Caterer ABC-Kochwerk zum 31.01.2026 bedurfte es eines neuen Ausschreibungsverfahrens für die Mittagsverpflegung der Grundschulen und Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fintel (folg. Informationsschreiben vom 14.01.2026 und Informationselementabend für die Elternvertretungen der Schulen & Gruppensprecher der Kindertagesstätten am 07.01.2026).

Mit dem neuen Caterer leckerbiss GmbH, einem familiengeführten und biozertifizierten Unternehmen, war es mir möglich ein Unternehmen mit dem besonderen Augenmerk auf frische und regionale Produktion, einem Blick auf Nachhaltigkeit und Bio-Qualität zu gewinnen.

Eine qualitativ hochwertige und ausgewogene Verpflegung der Kinder in den Schulen und Kindertagesstätten trägt zur Aufrechterhaltung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit bei.

Zusätzlich zu dem an den Caterer zu zahlenden neuen Menüpreis (Schulen 5,24 €/KiTa 4,49 €) fallen weitere Kosten an, sodass eine Neukalkulation des Verkaufspreises für das Mittagessen unabdingbar war.

Neben dem reinen Menüpreis des neuen Anbieters leckerbiss GmbH, den Kontoführungs- und Webmenügebühren, fallen jährlich auch (steigende) Personalkosten für die Mensa-/ Hauswirtschaftskräfte in Höhe von ca. 72.000,00 € an. Der Samtgemeinderat hat daher am gestrigen Abend, nach entsprechender intensiver Vorberatung im Samtgemeindeausschuss, beschlossen, dass die Personalkosten der

Mensa-/ Hauswirtschaftskräfte zu 50 % von der Samtgemeinde und zu 50 % von den Eltern/ Sorgeberechtigten zu tragen sind.

**Hinweis**

Für Kinder, deren Eltern im laufenden Bezug von Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung, Kinderzuschlag oder Wohngeld stehen, können nach den Vorschriften zum Bildungspaket (BuT) Leistungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung beantragt werden. Die hierfür erforderlichen Formulare können unter [www.lk-row.de](http://www.lk-row.de) (Bildungspaket) herunter geladen werden. In diesem Fall kostet das Essen 0,00 €.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, stehe ich gerne gemeinsam mit meinem Team zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Seifer)

*Lauenbrück, den 30.01.2026*